



Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 244-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.292

Eingereicht am: 11.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 47/2020 vom 22. Januar 2020
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ärztefon – Ein Modell auch für den Kanton Bern?

In Zürich kann man unter einer 0800-Telefonnummer kostenlos medizinische Beratungen in Anspruch nehmen. Gemäss Medienberichten haben letztes Jahr über 120 000 Personen das Ärztefon in Anspruch genommen. Häufig handelte es sich dabei um Fragen zu Medikamenten, Rückenschmerzen, Fieber bei Kindern, Zeckenbissen oder Zahnschmerzen.

Das Ärztefon ist eine Triagestelle, die von der öffentlichen Hand finanziert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Telefon entscheiden aufgrund eines kurzen Gesprächs, an wen sie die Hilfesuchenden weiterleiten: an einen Hausarzt, eine Fachärztin, eine Apotheke.

Kann sich die Person kaum mehr bewegen, schicken sie einen Notfallarzt zu ihr nach Hause. Oder sie bestellen einen Rettungswagen, wenn das gesundheitliche Problem lebensbedrohlich erscheint – das Ärztefon hat eine Schnelldurchwahl auf die Nummer 144. Durch die gezielte Ersthilfe/Auskunft können unnötige Arzt- oder Spitalbesuche vermieden und Gesundheitskosten gesenkt werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es im Kanton Bern eine ähnliche Anlaufstelle?
2. Falls nein: Wäre das Modell Ärztefon auch im Kanton Bern eine Option?

3. Wenn Frage 2 bejaht wird: Liesse sich das Zürcher Ärztefon auf Bern erweitern oder könnte man das Modell anderweitig (beispielsweise zusammen mit Berns Nachbarkantonen) realisieren?

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1: Ja, es existiert eine ähnliche Anlaufstelle im Kanton Bern, die Medphone AG. Diese ist überkantonale tätig, deckt allerdings innerhalb des Kantons Bern nicht das ganze Kantonsgebiet ab, weil sich nicht alle Ärztlichen Bezirksvereine, bzw. nicht alle Notfalldienstkreise angeschlossen haben.

Ärztefon ZH

Kanton Zürich und Gemeinden haben die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) mit einer kantonalen Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2018 für fünf Jahre beauftragt, eine Notfall-Triagestelle für den gesamten Kanton zu betreiben und den ärztlichen Notfalldienst zu organisieren. Der Service AERZTEFON (<https://www.aerztefon.ch>) ist an 365 Tagen während 24 Stunden unter der Gratisnummer 0800 33 66 55 erreichbar. Die operative Umsetzung hat die Ärztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) an die AGZ Support AG delegiert. Die Aktiengesellschaft wurde im Frühjahr 2015 gegründet. Sie befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der AGZ.

Das Ärztefon ist die kostenlose Notfallnummer für den gesamten Kanton Zürich für medizinische und zahnärztliche Notfälle, wie auch für Notfalldienstleistungen der Apotheken. Neben dem Ärztefon existiert zusätzlich das **Kispiphone**, das kostenpflichtige Beratungstelefon für Kinder- und Jugendnotfälle, das 365 Tage rund um die Uhr erreichbar ist und seine Dienstleistung in mehreren Kantonen erbringt, so auch im Kanton Bern.

Die Organisation des Notfalldienstes im Kanton Zürich stützt sich auf das kantonale Gesundheitsgesetz. Die Delegiertenversammlung der AGZ hat ein ausführendes Reglement zur Organisation des Notfalldienstes erlassen.

Medphone BE

Im Kanton Bern existiert seit 2004 die Medphone AG (<https://www.medphone.ch>), die auf Initiative der Ärztegesellschaft des Kantons Bern gegründet worden und zu 100 Prozent in Ärztehand ist.

Es steht den Bezirksvereinen, bzw. den einzelnen Notfalldienstkreisen frei, den Service der Medphone AG zu nutzen oder nicht. Im Kanton Bern existieren somit nur in den Regionen, in denen sich die Ärzteschaft der Medphone AG angeschlossen hat, eine einheitliche Notfallnummer. In allen anderen Gebieten werden andere Notfallnummern betrieben oder die Ärzte sind einzeln über ihre Praxis-Telefone erreichbar.

Aktuell sind 15 von 26 Notfalldienstkreisen im Kanton Bern, entsprechend rund zwei Drittel des Kantonsgebietes, bzw. zwei Drittel der Bevölkerung bei Medphone angeschlossen.

Medphone finanziert sich über Beiträge der Ärzteschaft, der Patientinnen und Patienten (kostenpflichtige Notfallnummer CHF 3.23/min.) sowie über Dienstleistungen für Dritte (Notfalldienstplanung, Betriebsärztliche Leistungen, etc.). Der Kanton hat Medphone 2007 mit CHF 100 000 und von 2008-2017 mit je CHF 200 000 pro Jahr mitfinanziert. Dieser Beitrag wurde im Rahmen des Entlastungspakets 2018¹ gestrichen, bzw. nicht verlängert, da vertraglich vereinbart war, dass Medphone eine Strategie vorzulegen habe, wie sie ohne Kantonsbeitrag weiter bestehen kann, was Medphone nicht erbracht hat.

Auf Grund der sich zuspitzenden Versorgungsproblematik vor allem im Notfalldienst in peripheren ländlichen Gebieten des Kantons, wurde Medphone AG aber in Aussicht gestellt, dass ein allfälliger neuer Finanzierungsantrag basierend auf einem detaillierten Businessplan eingereicht und geprüft werden könne. Dieser hätte aufzuzeigen, wie Medphone mit der Ärzteschaft und anderen Notfalldiensteanbietern in die Gesamt-Notfalldienst-Organisation im Kanton Bern eingebunden ist. Die Abdeckung des gesamten Kantonsgebietes erscheint zwingend. Es wäre auch zu klären, inwiefern die Ersatzabgaben der nicht Notfalldienst leistenden Ärztinnen und Ärzte für die Finanzierung von Medphone beigezogen wird oder zukünftig werden sollte.

Einheitliche Notfallnummer

Der Regierungsrat befürwortet nach wie vor eine einheitliche, für alle medizinischen Notfälle (ausser Kinder- und Jugendnotfälle → Kispiphone) erreichbare Notfallnummer. Die Organisation des ambulanten ärztlichen Notfalldienstes ist gemäss Gesundheitsgesetz allerdings Sache der Ärzteschaft, bzw. deren kantonaler bzw. regionalen Berufsorganisationen. Es obliegt ihnen, dafür zu sorgen, dass die existierende Dienstleistung ihrer Tochtergesellschaft Medphone AG flächendeckend genutzt wird.

Um eine einzige Notfallnummer im ganzen Kanton durch den Kanton durchzusetzen, müsste das Gesundheitsgesetz geändert werden.

Zu Frage 3: Grundsätzlich können Organisationen, die Notfallnummern betreiben, über verschiedene Kantone (wie Medphone) oder sogar national aktiv sein. Ein Anschluss des Kantons Bern an das Ärztefon ZH, bzw. ein Zusammenschluss von Ärztefon und Medphone oder andere Kombinationen sind grundsätzlich möglich, wenn dies von der Ärzteschaft, deren Berufsorganisationen und Tochtergesellschaften gewünscht ist. Für den Kanton Bern ist wichtig, dass eine einzige Notfallnummer alle Gebiete, in beiden Kantonssprachen und alle Notfälle abdecken würde, allenfalls ohne die über das Kispiphone abgedeckten Kinder- und Jugendnotfälle.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Entlastungspaket 2018 (EP 2018) - Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 28. Juni 2017, <https://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/finanzplanung/projekte/ep2018.assetref/dam/documents/FIN/GS/de/fpl-ep2018-bericht-de.pdf>